

Beschluss zu VO/GV01/2014-0744

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

<p style="text-align: center;">Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gewerbeeinheit im B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" + Befreiungsantrag auf dem Flurstück 105/20, Flur 1, Gemarkung Karow, Antragsteller: S. Pacholke</p>

Übersicht zur Beratung:

28.01.2014	Bauausschuss	SI/01/BauA-60	abgelehnt
25.02.2014	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-73	an Verwaltung zurück verwiesen
15.04.2014	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-74	abgelehnt

Beschluss:

25.02.2014 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-73 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich das Für und Wider der Zulassung eines nicht störenden Gewerbes (Bürotätigkeit) in dem reinen Wohngebiet. Da dem Bauausschuss das Schreiben vom 29.01.2014 (Posteingang Amt 03.02.2014) nicht zur Kenntnis gelangt war, stellt sich evtl. der Sachverhalt anders dar. Daher einigen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage wieder in den Bauausschuss zu verweisen. **Herr Sawiaczinski** stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

15.04.2014 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-74 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Es wird ausführlich über die Zulässigkeit von Gewerbe im reinen Wohngebiet diskutiert und sich mehrheitlich dagegen entschieden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gewerbeeinheit im Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg auf dem Flurstück 105/120, Flur 1, Gemarkung Karow zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt zusätzlich dem Befreiungsantrag von den örtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, hinsichtlich der Ton- oder Betondachpfannen, (hier werden glasierte anthrazitfarbene Tondachziegel beantragt) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	0
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter

